

Joachim Stiller

Versuche über den  
sozialen Organismus

Alle Rechte vorbehalten

# Versuch über das Einkommen

In dem Werk „Zwei Grundprobleme des 20. Jahrhunderts“ von Wilhelm Schmundt findet sich im 2. Teil (Der soziale Organismus und sein Krankheitszustand) unter IV. „Die drei Probleme“ eine Untersuchung der Einkommensordnung, eine Untersuchung, die nicht nur für Wilfried Heidt in Achberg, sondern auch für Joseph Beuys und die Beuysianer bestimmend geworden ist. Bevor ich kritisch auf diese Untersuchung eingehe, möchte ich hier die Ausführungen von Wilhelm Schmundt kurz folgen lassen. Und so lesen wir:

„Wir beginnen mit dem Problem der **Einkommensordnung**. - Im Besinnen darauf, dass grundsätzlich an keinem Arbeitsplatz gesagt werden kann, es sei das Erarbeitete allein dort gefertigt worden, so kann der Wert des dort Erarbeiteten nicht Maßstab für das Einkommen des dort Tätigen sein. Vielmehr kann sich das Einkommen allein ergeben aus dem **Recht** auf ein solches, das jedem Zugehörigen des Arbeitsfeldes zusteht, weil er Mitglied der assoziativen Gesamtgemeinschaft ist. Dabei mag durchaus eine gewisse Abstufung der Einkommenshöhe mit der Gewichtung des Arbeitsplatzes verbunden sein, oder auch mit der Forderung, die der Einzelne im Abschätzen seiner Fähigkeiten im Vergleich mit anderen stellt.“ (Wilhelm Schmundt)

Was Wilhelm Schmundt also indirekt fordert, das ist eine „Trennung von Arbeit und Einkommen“, wie sie auch von Beuys gefordert wurde. Diesen Schmundtschen Überlegungen liegt zunächst die These von Eugen Löbl, einem der Theoretiker des Prager Frühlings zugrunde, dass wir in einem „Integralen System“ leben, bei dem nahezu die gesamte Menschheit an der Produktion beteiligt ist (was auch richtig ist) und deswegen könne, so Löbl, der Anteil eines Einzelnen an der Gesamtproduktion oder am Bruttosozialprodukt nicht mehr ermittelt werden. Dies ist aber ein Irrtum Löbls. Der Anteil eines Einzelnen an der Gesamtproduktion lässt sich nämlich sehr wohl ermitteln, nämlich quantifiziert als Arbeitszeit.

Von Karl Marx wissen wir, dass alle Produkte und Waren vergegenständlichte Arbeit sind. Maßgeblich für den Wert von Preis und Lohn ist ausschließlich die geleistete Arbeit, gemessen in Zeiteinheiten. Arbeit ist immer das Ursprüngliche, das Originäre, Preis und Lohn sind davon abgeleitete Größen, die sich gegenseitig bedingen. Die Arbeitszeit eines jeden einzelnen Arbeiters lässt sich aber genau bestimmen, und damit die Höhe seines Einkommens grundsätzlich berechnen, wenn man vorher festgelegt hat, wie viel eine Stunde Arbeit kostet. Eugen Löbl hat hingegen recht, wenn er ausschließt, dass es jemals einen objektiven Maßstab für die Entlohnung einer Arbeitsstunde geben könne. Dies bleibt grundsätzlich Vereinbarungssache zwischen den Mitarbeitern oder den Gewerkschaften und dem Unternehmen. Maßgeblich für die Höhe der Entlohnung kann nur das Prinzip der „sozialen Gerechtigkeit“ sein. Noch einmal: Arbeit ist immer das Originäre, das Ursprüngliche, Lohn und Preis sind davon abgeleitete Größen. Kennt man den relativen Wert einer Arbeitsstunde, kann man ohne weiteres von der geleisteten Arbeit (in Zeiteinheiten) auf den Lohn schließen. Bei vielen Beuysianern, aber auch bei manchen Anthroposophen, geht die Forderung nach Trennung von Arbeit und Einkommen unmittelbar mit einer Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen einher. Doch wir haben schon eine soziale Grundsicherung. Viele Menschen beziehen als Sozialrentner eine soziale Grundsicherung. Aber auch wenn man Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II (Harz IV) bezieht, beträgt der Regelsatz z.Z. einheitlich 364,- Euro im Monat. Worüber wir uns verständigen können, ist eine Erhöhung der sozialen Grundsicherung, nicht aber ihre Einführung. Es gibt sie bereits.

# Arbeit, Lohn und Preis

„Was der Arbeiter verkauft ist nicht seine Arbeit, sondern seine Arbeitskraft (Fähigkeit), über die er dem Kapitalisten vorübergehend die Verfügungsgewalt überlässt. Das ist so sehr der Fall, dass ... durch Gesetze die maximale Zeitdauer, wofür ein Mann seine Arbeitskraft verkaufen darf, festgesetzt ist.“ (Karl Marx, Lohn, Preis und Profit, Berlin 1973, S.40)

Fragen wir uns, was hier eigentlich genau vorliegt. Was hier vorliegt, ist nichts anderes, als eine „ursprüngliche“ Trennung von Arbeit und Einkommen, die bereits von Marx beobachtet und konstatiert wurde. Das Einkommen ist in diesem Zitat von Marx absolut nicht auf die Arbeit bezogen, sondern einzig und allein auf die Fähigkeiten der Menschen (ihre Arbeitskraft nämlich). Würde etwa jeder nach seinen Bedürfnissen entlohnt, dann wäre die Trennung von Arbeit und Einkommen perfekt. Allein das ist nicht der Fall. Durch bestimmte Mechanismen der Entlohnung wird die eingangs beschriebene Trennung von Arbeit und Einkommen ganz oder teilweise wieder aufgehoben. Dann ist das Einkommen eben wieder ganz oder teilweise auf die Arbeit, und nicht auf die Fähigkeiten bezogen:

Im 1. Fall handelt es sich um Stücklohn.

Im 2. Fall handelt es sich um Zeitlohn.

Beim Stücklohn ist die Trennung von Arbeit und Einkommen vollständig ausgehebelt, ein Lohnsystem, das an Unmenschlichkeit kaum zu überbieten ist, beim Zeitlohn hingegen ist die Trennung nur zur Hälfte ausgehebelt. Heute ist der Zeitlohn allgemein die übliche Praxis der Entlohnung. Will man nun eine „vollständige“ Trennung von Arbeit und Einkommen erreichen, dann führt kein Weg an einem reinen Bedarfseinkommen vorbei. Wie aber soll so etwas aussehen? Wir haben heute immer noch überwiegend Flächentarifverträge. Würde man diese aufs Spiel setzen und aushebeln, könnte das leicht zu Dumpinglöhnen führen. Aus einer freien Vertragsvereinbarung wird, zumindest von dieser Seite her nichts. Und wie sieht es mit dem genauen Gegenteil aus? Was wäre, wenn alle den gleichen Lohn bekommen würden, alle ohne Ausnahme? Dann wären die Menschen auf Dauer auch unzufrieden, denn ein solcher Einheitslohn widerspricht dem ursprünglichen Rechts- und Gerechtigkeitsempfinden der Menschen. Die Wahrheit liegt, wie so oft, irgendwo in der Mitte zwischen Einheitslohn und freier Vertragsvereinbarung über den Bedarfslohn. Man sieht, wie schwierig das Unterfangen einer wirklichen Trennung von Arbeit und Einkommen tatsächlich ist. Es scheint kaum ohne größere Streitigkeiten realisierbar, Streitigkeiten die von der Sache her vorprogrammiert sind.

Dass ein Stücklohn nicht in Frage kommt, da er zutiefst unsozial ist, braucht hier nicht extra gesagt zu werden. Demgegenüber ist aber der Zeitlohn heute übliche Praxis. Der Wert einer Arbeitsstunde wird branchenübergreifend festgelegt und mit der geleisteten Arbeitszeit multipliziert. Das Ergebnis ist der reale Lohn. Aus dem Lohn wiederum und dem Arbeitsprodukt (Ausbringungsmenge) ergeben sich die Preise der Waren, und zwar durch betriebswirtschaftliche Kalkulation. Dabei zählt der Profit des Unternehmens (des Unternehmers) natürlich mit als Einkommen, um mitkalkuliert zu werden. Wir leiten also beim Zeitlohn den Lohn teilweise von der Arbeit ab (Arbeitszeit) und teilweise von den Bedürfnissen (Kosten der Arbeitsstunde) Danach leiten wir die Preise von den Löhnen aller und der Ausbringungsmenge (Arbeit) ab.

Etwas anders würde es sich hingegen beim Bedarfslohn verhalten. Der Bedarfslohn ist ganz auf die Fähigkeiten (Arbeitskraft) bezogen und wird mehr oder weniger frei vereinbart. Vom Lohn (Bedarf) einerseits und von der Ausbringungsmenge (Arbeit) andererseits würden sich dann die Preise für die Waren ergeben, und zwar nach genau der gleichen betriebswirtschaftlichen Kalkulation, wie oben.

Für welchen der drei Wege sollen wir uns aber nun entscheiden? Der Stücklohn ist sehr einfach, aber viel zu unsozial, der Bedarfslohn ist zwar sozial, aber viel zu kompliziert und würde größere gesellschaftliche Unruhen mit sich bringen. Allein der Zeitlohn steht hier in der Mitte zwischen den beiden kaum praktikablen Extremen. Der Zeitlohn steht in der Mitte zwischen dem Sozialen und dem Unsozialen, und dabei ist er noch in ausreichendem Maße handhabbar. Ich möchte mich daher hier unbedingt für die Beibehaltung des Zeitlohns aussprechen, als dem goldenen Mittelweg. Durch den Zeitlohn ist die Trennung von Arbeit und Einkommen genau zur Hälfte erreicht. Das muss uns genügen.

Nun tritt aber seit einigen Jahren noch etwas ganz anderes auf, und zwar das bedingungslose Grundeinkommen. Damit steht es aber derart im Argen, dass ich mir hier eine genauere Analyse einfach ersparen möchte. Nur so viel: Das bedingungslose Grundeinkommen ist „das“ dämonische Gegenbild zur Trennung von Arbeit und Einkommen schlechthin und unter allen Umständen abzulehnen, jedenfalls nach allem, was ich für richtig halte.

**Literaturhinweis:**

- Hans Georg Schweppenhäuser: Arbeit, Lohn und Preis in ihrem Zusammenhang (leider ist das Werk trotz seines Anspruchs doch sehr konstruiert)

Joachim Stiller

Münster, 2011

# Versuch über den Preis

Als ich wieder einmal in Achberg war, wie dies Anfang des neuen Jahrtausends noch regelmäßig der Fall war, und wir im Foyer am runden Tisch unsere Diskussionen führten, entbrannte zwischen mir und einem der engagiertesten Mitarbeiter in Achberg, dem Theaterwissenschaftler Gerhard Schuster aus Wien, ein Streit über die Frage der Preisbildungsprozesse. Gerhard war der Ansicht, die Preise für Konsumwerte (Waren) müssten auch im „sozialen Organismus in seiner Freiheitsgestalt“ (Schmundt) möglichst hoch angesetzt werden, um von den Überschüssen andere Produkte, die billiger oder gar kostenlos angeboten werden sollen (z.B. Straßenbenutzung), subventionieren zu können. Ich bestritt diesen Zusammenhang auf das Entschiedenste und wollte von Gerhard wissen, woher er diesen Gedanken hätte. Gerhard meinte, er hätte ihn bei Wilhelm Schmundt gelesen. Und in der Tat, in dem Werk „Zwei Grundprobleme des 20. Jahrhunderts“, im 2. Teil: „Der soziale Organismus und sein Krankheitszustand“, findet sich dieser Gedanke unter IV. „Die drei Probleme“ als 2. Problem des sozialen Organismus beschrieben. Ich lasse den Abschnitt der besseren Klarheit wegen kurz folgen:

„Als **zweites** Problem sei das der **Preisgestaltung für die Konsumwerte** betrachtet. Gewiss kalkuliert jedes Unternehmen die Preise der von ihm geschaffenen Werte auf Grund seiner Ausgaben. Doch kann dies nur den **Anhalt** für die Preise der von ihm herausgegebenen Erzeugnisse geben. Vom Gesichtspunkt des Produktionsfeldganzen her wird gefordert, dass die Preise so hoch wie möglich angesetzt werden – so hoch, dass der Bedarf der Konsumenten im Hinblick auf deren Einkommen noch befriedigt werden kann. Diese Forderung ergibt sich daraus, dass manche Konsumwerte, um den Bedarf zu decken, billiger angeboten werden müssen, als es ihrem Erzeugungswert entspricht (wie heute etwa die Eisenbahnbeförderung), oder gar kostenlos (wie das Benutzen von Straßen).“ (Wilhelm Schmundt)

Diesen Ausführungen liegt die problematische Annahme zugrunde, Subventionszahlungen erfolgten im Ausgleich der Unternehmen untereinander und im assoziativen Zusammenwirken mit den Banken. Doch dies ist ein Irrtum. Weder die Banken, noch die Unternehmen können selber subventionieren. Für Subventionszwecke kann ausschließlich der etatistische Staat herangezogen werden, dessen Steuereinnahmen ja immer für Subventionsleistungen zur Verfügung gestellt werden. Es besteht also gar kein direkter Zusammenhang zwischen dem Preis und den Subventionen. Die Preise für die Konsumwerte müssen also umgekehrt **möglichst gering** gehalten werden, jedenfalls in einer demokratischen Unternehmensordnung, also einer gemeinnützigen Wirtschaft. Im privaten Kapitalismus ist dies natürlich noch nicht so. Der Kapitalismus ist gekennzeichnet durch drei Krankheitsherde:

1. das Profitstreben als Motor der Wirtschaft
2. die Ausbeutung des Menschen und der Natur durch den Menschen
3. die Entfremdung des Menschen in der Arbeit.

Das Profitstreben führt im kapitalistischen Wirtschaftssystem logischerweise dazu, dass die Preise möglichst hoch veranschlagt werden. Ein Ausufern dieser Preispolitik wird aber durch die allgemeine Konkurrenz verhindert, also durch das – schon von den Klassikern des Liberalismus erkannte – „freie Spiel der Kräfte“. In einer demokratischen Unternehmensordnung kehrt sich dieses Verhältnis um. Die dann demokratischen Unternehmen sind ja nicht mehr bestrebt, einen möglichst hohen Profit zu erwirtschaften, da sie gemeinnützig sind. Der Preis hat nun die natürliche Tendenz, möglichst gering zu sein. Die Preise gehen nun ausschließlich aus betriebswirtschaftlicher Kalkulation hervor. Natürlich müssen dabei die anfallenden Kosten voll in die Preise eingerechnet werden.

# Der wissenschaftliche Sozialismus

Entweder, man hat eine fundamentale Systemkritik, oder man hat keine – und ich habe eine. Sehen wir uns den Kapitalismus nur einmal genau an. Der Kapitalismus ist gekennzeichnet durch drei Krankheitsherde:

1. die Entfremdung des Menschen in der Arbeit, bedingt durch
2. die Ausbeutung des Menschen und der Natur durch den Menschen und damit einhergehend eine Entfremdung in der Arbeit. Dieser Krankheitszustand ist bedingt durch
3. das Profitstreben als Motor der Wirtschaft mit dem Zwang zu immer mehr quantitativem Wachstum. Dieser Krankheitsherd resultiert wiederum aus

Diese drei Krankheitsherde wurden auch schon von Karl Marx als maßgeblich erkannt. Wenn wir nun dem Kapitalismus mit seinem privatwirtschaftlichen Ausbeutungsverhältnis den Sozialismus gegenüberstellen, so liegt der Unterschied nicht etwa im Warencharakter der Produktion oder in der zugrundeliegenden Wetttheorie, wie Raimund Dietz\* glauben machen will. An dieser Stelle besteht überhaupt kein Unterschied zwischen Kapitalismus und Sozialismus/Kommunismus, bei dem die Entwicklung über den Leninismus und den Stalinismus in die Verzerrung geführt hat. Über den von Marx geforderten Klassenkampf und die Forderung nach „Enteignung der Enteigner“ (Marx) führte die Entwicklung zu einer Verstaatlichung der gesamten Produktion statt zu ihrer Vergesellschaftung, es wurde ein überindividueller Zentral- und Planungsstaat installiert, dem sich jedes Individuum bedingungslos unterordnen musste, bis hin zu seiner vollständigen Auflösung. Die Freiheit der Zentrale ersetzte die Freiheit des Individuums und gestaltete die Gesellschaft zu einem spiegelbildlichen Gegenteil zur bürgerlich-liberalen Gesellschaft um. Berechtigte Kritik an dieser Unzulänglichkeit kam nicht nur 1956 in Ungarn auf, sondern auch und gerade 1968 während des Prager Frühlings in der Tschechoslowakei. Der Staat sollte dezentralisiert und individuelle Freiheit zugelassen werden. Das hätte freilich noch nicht ausgereicht. Eine wichtige Forderung war denn auch die nach freier Selbstbestimmung, Selbstbestimmung aller Unternehmen, die, nachdem entstaatlicht, in Gemeineigentum zu überführen seien. Und das genau wäre der einzig richtige Ansatz gewesen, dem dann die stalinistischen Panzer ein jähes Ende bereiteten.

\*Raimund Dietz: -Sowjetökonomie: Warenwirtschaft oder Sachverwaltung  
Achberger Verlagsanstalt, Achberg 1976

Die grundlegende Kritik am Sozialismus kann also folgendermaßen formuliert werden: eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel darf niemals zu Lasten der individuellen Freiheit des Menschen und der Unantastbarkeit seiner Würde gehen. Freie Selbstbestimmung und freie Selbstentfaltung sind das eigentliche Ziel der historischen Entwicklung. Die Erlösung der Menschheit führt ausschließlich über die uneingeschränkte individuelle Freiheit aller. So lange die zu entstaatlichenden Unternehmen in selbstverwaltetes Gemeineigentum überführt werden oder privatkapitalistische Unternehmen sich selbst, sozusagen durch Änderung der Betriebsverfassung, in Gemeineigentum überführen, steht dies nicht im Widerspruch zur individuellen Freiheit des Menschen. Gleichzeitig wird damit natürlich auch das kapitalistische Ausbeutungsverhältnis überwunden und „Kapital“ und „Arbeit“ stehen nicht mehr im Gegensatz zueinander, sondern arbeiten Hand in Hand. Doch wer soll die Unternehmer dazu bewegen, ihre Unternehmen in gemeinnützige Unternehmen umzuwandeln? Hier ist die ganze Gesellschaft gefordert, aber vor allem auch die Gewerkschaften. Es wäre die erste Aufgabe der Gewerkschaften, eine entsprechende Diskussion zu führen. Doch leider haben die Gewerkschaften keine Systemkritik. Sie sind

nicht mehr am Bestellt-Sein der menschlichen Arbeit interessiert. Um nur ein Beispiel zu nennen: Statt der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung werden immer neue Lohnforderungen gestellt. Da macht sich genau derselbe Materialismus- Egoismus geltend, der Vorstände dazu bewegt, ihre Provisionen um Millionenbeträge zu erhöhen, was natürlich beides nur die Inflation anheizt. Die Gewerkschaften gehören heute einfach mit zum systemerhaltenden Apparat. Aus diesem Grund muss die notwendige systemtransformatorische Diskussion von allen Bürgern gleichermaßen geführt werden, von freien selbstbestimmten Individuen.

Joachim Stiller

Münster, 2006

## Die Revolution

Let's talk about revolution. Was verstehen wir eigentlich genau unter der Revolution? Mit Revolution meinen wir natürlich die sozialistische Revolution. Revolution im sozialistischen, d.h. im ökonomischen Sinne ist nichts anderes, als die Einrichtung einer demokratischen Unternehmensordnung. Revolution in diesem Sinne meint die Umwandlung aller Unternehmen des Produktionsbereiches in gemeinnützige Unternehmen. Die Revolution verläuft letztendlich in zwei Schritten:

1. Einführung einer demokratischen Unternehmensordnung, und
2. Einführung eines demokratischen Geld- und Kreditwesens.

Erst mit dem Vollzug des zweiten Schritts wird die Revolution unumkehrbar gemacht. Die beiden notwendigen Schritte der Revolution – sie bauen aufeinander auf und tragen sich gegenseitig – können auch so charakterisiert werden:

1. Transformation der Gesellschaft und
2. Metamorphose der Gesellschaft.

Nur, man darf den zweiten Schritt nicht vor dem ersten machen. Genau an dieser Stelle liegt ein zentrales Missverständnis bei vielen Sozialrevolutionären des Dritten Weges. Sie wollen - oder wollten - den metamorphosierenden Schritt vor dem ersten, dem transformatorischen machen. Und das genau funktioniert nicht. Ganz im Gegenteil, es verunmöglicht die Revolution geradezu. Leider wird dies heute noch nicht im vollen Umfang erkannt, ja, der erste Schritt der Revolution - der systemtransformatorische – muss überhaupt erst ins Zentrum der Betrachtung und Überlegung gerückt werden.

Wir brauchen daher eine Erneuerung des sozialrevolutionären Gedankens, und zwar in einem systemtransformatorischen Sinne. Mein eigener Ansatz ist somit ein ganz anderer, als bei Schmundt und Beuys. Für mich steht die Einführung einer demokratischen Unternehmensordnung im Zentrum des Denkens. Alle Unternehmen müssen zuerst in gemeinnützige Unternehmen umgewandelt werden. Solche demokratischen Unternehmen entsprechen genau den von Rudolf Steiner geforderten Assoziationen, eine entsprechend demokratische Wirtschaft der Assoziationswirtschaft.

Mit der Einrichtung einer demokratischen Unternehmensordnung werden auch die drei Grundwidersprüche des Kapitalismus überwunden:

1. Das Profitstreben als Motor der Wirtschaft
2. Die Ausbeutung des Menschen und der Natur durch den Menschen
3. Die Entfremdung des Menschen in der Arbeit

Auf diese Weise erst wird Kooperation über die ganze Gesellschaft hin möglich, Kapital und Arbeit stehen nicht mehr im Widerspruch zueinander. Doch wer soll die kapitalistischen Unternehmen in gemeinnützige Unternehmen überführen? Antwort: Die Unternehmer selbst! Sie werden dies sicherlich freiwillig tun, wenn genügend Menschen dies einfordern. Dazu ist aber ein tiefgreifender Bewusstseinswandel erforderlich. Es werden in der Zukunft neue und ganz andere Begriffe benötigt, als bisher, um diesen notwendigen Bewusstseinswandel herbeizuführen. Werfen wir also als Sozialrevolutionäre unsere Fähigkeiten dafür in die Waagschale, um das große Ziel zu erreichen. Viva la revolution!

Joachim Stiller

Münster, 2006

## **Boden, Arbeit, Kapital**

Entsprechend der Argumentation moderner Volkswirtschaftslehre wird behauptet, dass die verfügbaren technischen Kenntnisse in Verbindung mit den angeblich begrenzten Boden-, Arbeits- und Kapitalreserven die mögliche Produktion bestimmen. Ich stimme mit Eugen Löbl überein, dass diese unhistorische Betrachtungsweise zutiefst irreführend ist. Boden etwa stellt doch heute selber fixes Kapital dar, so dass wir etwa von der Polarität von Kapital und Arbeit sprechen –könnten. Dies will die Betrachtung der drei Wirtschaftsfaktoren von Boden, Arbeit und Kapital aber gerade durch ihre Disfunktionalität verhindern, so dass hier einmal die Vermutung ausgesprochen sei, dass es sich bei dieser Betrachtung nur um ein zentrales Stück bürgerlich-kapitalistischer Rechtfertigungsideologie handelt.

Ich glaube aber eine Möglichkeit der Interpretation gefunden zu haben. Es kann sich dabei aber nur um eine historische Betrachtungsweise handeln. Zunächst gab es, etwa am Beginn der Zivilisation, im alten Ägypten, aber auch schon vorher, nur einen Wirtschaftsfaktor, und zwar den Boden. Im Mittelalter, mit dem Aufkommen des Handwerks und seiner Gilden trat ein weiterer Wirtschaftsfaktor hinzu, die Arbeit. Dies blieb auch noch so, als die ersten Manufakturen gegründet wurden. Mit dem Aufkommen der industriellen Revolution aber werden die beiden ursprünglichen Wirtschaftsfaktoren, Boden und Arbeit, verdrängt oder assimiliert durch den neuen und von nun an alles bestimmenden Wirtschaftsfaktor, das Kapital. Seit 1989, also mit dem Beginn der Postmoderne, konstatieren wir einen vierten Wirtschaftsfaktor, die Bildung, die mit dem Kapital und der Arbeit eine Verbindung eingeht. Wir leben nun im Kommunikations- und Informationszeitalter; Informationen bestimmen von nun an die weltweite Produktion. Bildung wird zur notwendigen Voraussetzung für die Produktion. Vielleicht wird ja auch einmal die Erziehung zu einem Wirtschaftsfaktor. Boden, Arbeit, Kapital und Bildung machen als Wirtschaftsfaktoren nur in ihrem jeweiligen historischen Kontext einen Sinn, nur hier sind sie überhaupt von Bedeutung.

Joachim Stiller

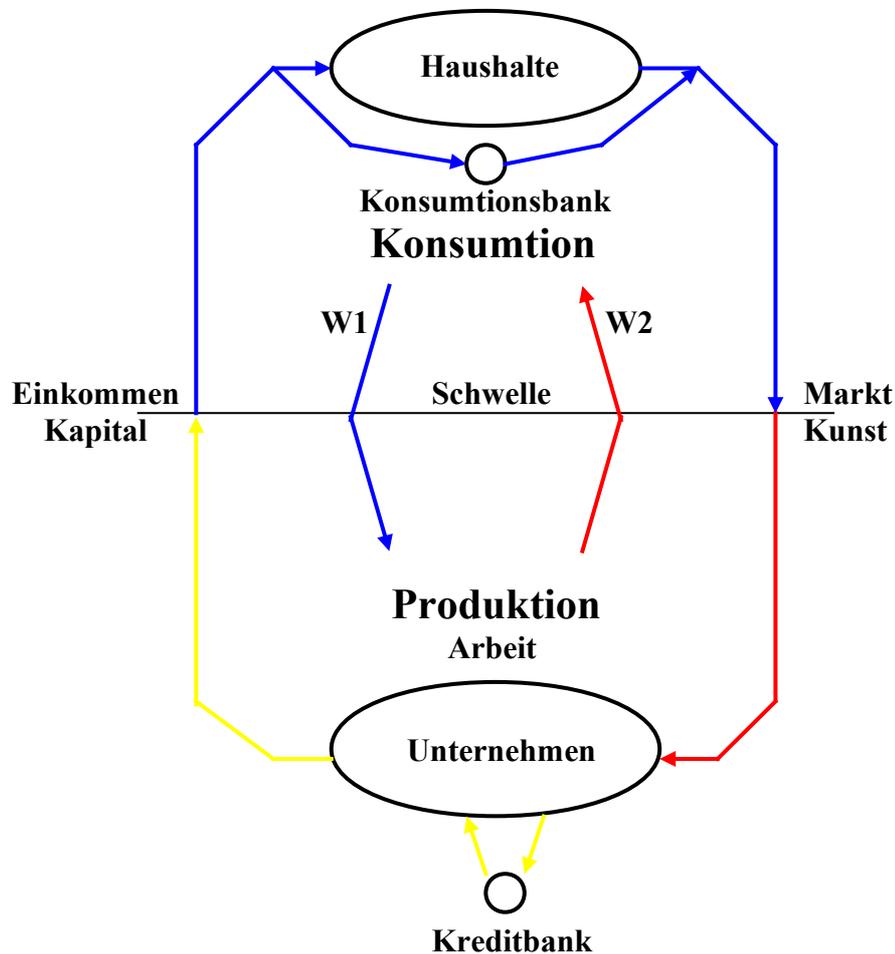
Münster, 2007

# Kunst = Arbeit = Kapital

Ich möchte einmal in Anlehnung an Joseph Beuys eine neue Formel aufstellen. Sie lautet:

$$\text{Kunst} = \text{Arbeit} = \text{Kapital}$$

Ich möchte diesen Zusammenhang nun gerne anhand einer verkürzten Darstellung des sozialen Organismus in seiner Freiheitsgestalt veranschaulichen. Der genauere Zusammenhang geht aus dieser Darstellung eindeutig hervor, und bedarf bei unseren Vorkenntnissen keiner weiteren Erläuterung oder Erklärung. Ansonsten sei auf den ersten Text in dieser Schrift verwiesen.



# Versuch über das Kapital

Leider ist der Kapitalbegriff ambivalent geblieben, und das wird sich wohl nicht mehr ändern lassen. Wir können nur feststellen dass der Kapitalbegriff eine doppelte Bedeutung hat:

1. meint er die Fähigkeiten der Menschen, ihr kreatives Potential
2. meint er das Geld, oder genauer akkumuliertes Geld, das für produktive und konsumtive Dienste zur Verfügung gestellt wird.

**Zu 1:** Kapital meint nach Wilhelm Schmundt und Joseph Beuys die Fähigkeiten der Menschen, ihr kreatives Potential. Arbeit definiert Rudolf Steiner so: Fähigkeiten, durch den Geist geleitet, ergreifen die Natur. Umgekehrt wandelt die Arbeit die Natur in Produkte des täglichen Bedarfs um. Geist und Bedarf entsprechen sich hier, der Kreis hat sich geschlossen. Von oben kommt der Geist, von außen die Natur. Dazwischen liegt das Arbeitsfeld. Es gibt also einerseits einen Zusammenhang von Natur, Arbeit und Geist (Bedarf), andererseits von Fähigkeiten (Kapital), Arbeit und Ware (Produkte). Diese beiden sich kreuzenden Zusammenhänge des sozialen Organismus lassen sich hervorragend durch die plastische Theorie von Joseph Beuys ausdrücken: (Alles kommt aus dem Chaos und wird durch Bewegung zur Form gebracht, zu immer neuen Formen, und umgekehrt), also: Fähigkeiten, vom Geist geleitet, ergreifen die Natur und formen Waren, zur Befriedigung eines Bedarfs.

Wenn nun aber das Kapital die Fähigkeiten meint, ihr kreatives Potential, dann hätte Beuys natürlich ganz recht, wenn er sagt, dass das Werk „Das Kapital“ von Marx und Engels überhaupt nichts über den Kapitalbegriff enthält, überhaupt nicht unter die Bearbeitung des Kapitalbegriffs fällt, dass dieses so große und geniale Werk nur eine „Kritik am Kapitalismus“ enthält. Aber, es gibt auch noch eine andere Bedeutung des Kapitalbegriffs, und dann relativiert sie die These von Beuys etwas.

Literatur: Wilhelm Schmundt: Der soziale Organismus in seiner Freiheitsgestalt, S.104

**Zu 2.** Der andere Kapitalbegriff hängt nun einmal unmittelbar mit dem Geld zusammen, es ist nichts anderes als akkumuliertes (angehäuftes) Geld das für produktive und konsumtive Dienste zur Verfügung gestellt wird. Ich brauche hier nicht genauer auf den sozialen Organismus in seiner Freiheitsgestalt einzugehen, wie er von Wilhelm Schmundt entwickelt worden ist, kann aber sagen, dass es nach ihm Produktionskapital und Konsumkapital gibt. Andererseits haben Marx und Engels ganz recht, wenn sie im „Kapital“ feststellen, dass grundsätzlich zwischen fixem und variablem Kapital unterschieden werden muss. Auch Schmundt tut dies, auch wenn er die Marxschen Begriffe noch nicht verwendet. Variables Kapital ist Geld im Umlauf, das entweder als Produktionskapital oder als Konsumkapital in Erscheinung treten kann. Demgegenüber muss, das ist das entscheidende, das Fixe Kapital dem Wirtschaftskreislauf nachträglich wieder entzogen werden, um Inflationserscheinungen zumindest von dieser Seite her auszuschließen.

Unsere Utopie des sozialen Organismus in seiner Freiheitsgestalt, also eines Freien und Demokratischen Sozialismus macht eine Demokratisierung des Kapitals, als des Geldkapitals unabdingbar. Das Geldkapital muss sich erst mit den Fähigkeiten der Menschen verbinden und darf nicht Selbstzweck aus egoistischen Gründen bleiben, durch den sich Menschen und Menschengruppen nur auf Kosten aller anderen bereichern. Nur so kann ein demokratisches Geld- und Kreditwesen Wirklichkeit werden.

Literatur: Wilhelm Schmundt: Zeitgemäße Wirtschaftsgesetze, S.15-19

# Versuch über die Direkte Demokratie

Wer ist der Souverän im Rechtsleben, wer ist das „Systemselbst“? Natürlich das Volk! „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, sie wird ausgeübt in Wahlen und Abstimmungen.“ So steht es in Artikel 20.2 des Grundgesetzes. Das Volk, und niemand anderes, ist im Rechtsleben, dem Staat, der Souverän, und diese Staatsgewalt wird ausgeübt in Wahlen und Abstimmungen. Mit dem letzten Zusatz wird unserer Meinung nach auf die „Direkte Demokratie“ verwiesen, die die Väter des Grundgesetzes bei ihrer Formulierung im Auge hatten. Ein Bundeswahlgesetz gibt es bereits, ein Bundesabstimmungsgesetz zur Regelung des „Plebiszits“ fehlt noch, zumindest auf Bundesebene. Doch zur Einführung der Direkten Demokratie ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament erforderlich, das hat das Bundesverfassungsgericht unmissverständlich klargestellt. Dass die Direkte Demokratie funktioniert, sehen wir auf kommunaler Ebene, auf Landesebene funktioniert sie hingegen noch nicht, was an den unzumutbaren Regelungen liegt; uns fehlt einfach noch die nötige Erfahrung mit dem Plebiszit.

Auf die Frage, wie die Direkte Demokratie funktioniert, und wir sprechen in diesem Zusammenhang auch von der „dreistufigen Volksgesetzgebung“, wollen wir später erörtern. Wenden wir uns zunächst der Frage zu, warum wir uns überhaupt für die Direkte Demokratie einsetzen, und etwa Unterschriften für die zahllosen Petitionsentwürfe sammeln (bisher sind weit über 2.000.000 Unterschriften gesammelt worden).

Wir haben es in unserem politischen System zunächst mit einer repräsentativen Demokratie zu tun. Das bedeutet, dass die Politiker alle Entscheidungen stellvertretend für das Volk fällen, oftmals unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Politiker entscheiden als Volksvertreter, so sieht es inzwischen die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, abgehoben von der Bevölkerungsbasis über die Köpfe der Bevölkerung hinweg. Sie entscheiden über das Wohl und Wehe dieser Gesellschaft, ohne dass es für den Einzelnen irgendeine Möglichkeit gäbe, Einfluss auf diese Entscheidungen zu nehmen, oder eigene Gesetzesvorhaben im Parlament einzubringen. Dies lässt die repräsentative Demokratie nicht zu. Viele Menschen erleben diesen politischen Klassenunterschied als Ohnmacht des Einzelnen der politischen Klasse gegenüber. Dies führt logisch zu immer größerer Politikverdrossenheit und birgt letztendlich die Gefahr des Extremismus. Außerdem geht die Wahlbeteiligung seit Jahren ständig zurück, und wir erleben eine Krise der Demokratie. Ohnmacht und ein sich Fügen in ein gleichgültiges Schicksal haben Hochkonjunktur, und führen zu den bekannten Weltfluchtendenzenzen ganzer Teile der Bevölkerung.

Dieses sind nur einige der Gründe, die ein grundsätzliches Umdenken erforderlich erscheinen lassen. Die einzig sinnvolle Lösung liegt unserer Meinung nach in der Direkten Demokratie. „Es ist nichts weiter erforderlich, als den Parlamenten das Instrument der Direkten Demokratie an die Seite zu stellen“ (Joseph Beuys).

Direkte Demokratie muss es auf allen Ebenen geben, auf kommunaler Ebene, auf Landesebene und auf Bundesebene. Die guten Erfahrungen, die wir mit ihr auf kommunaler Ebene gemacht haben, geben uns recht. Eine funktionierende Direkte Demokratie bereichert nicht nur das Politische System, sie bereichert auch die Demokratie und entwickelt sie Weiter. Hier wird Philosophie praktisch. Direkte Demokratie ist der Schritt des Menschen aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit. Politikverdrossenheit und Extremismus würden entscheidend eingedämmt. Jeder würde sich bewusst, dass auch seine Meinung gefragt ist, und er sich nicht durch sein „Kreuzchen alle vier Jahre“ selber entmündigen muss.

Wie soll aber nun die Direkte Demokratie genau eingerichtet werden, um möglichst funktionsfähig zu sein. Wenn wir von Direkter Demokratie sprechen, so meinen wir die „dreistufige Volksgesetzgebung“. Diese gliedert sich in:

1. die Volksinitiative,
2. das Volksbegehren, und
3. den eigentlichen Volksentscheid.

Bei der Volksinitiative muss für einen begründeten Gesetzesentwurf eine bestimmte Anzahl von Unterschriften gesammelt werden, unserer Meinung nach reichen auf Bundesebene 100.000 Unterschriften aus. Danach entscheidet das Parlament über den Gesetzesentwurf. Lehnt das Parlament ab, kann ein Volksbegehren durchgeführt werden, bei dem auf Bundesebene 1.000.000 Unterschriften innerhalb einer bestimmten Frist gesammelt werden müssen. Kommen genug Unterschriften zusammen, ist der Weg frei für den eigentlichen Volksentscheid. Zwischen Volksbegehren und Volksentscheid liegt eine bestimmte Zeit, in der über das Pro und Kontra ausgewogen informiert wird. Und genau hier liegt eine gewisse Schwierigkeit. Erfahrungen mit der Direkten Demokratie in der Schweiz haben uns zu der Einsicht gebracht, dass eine sogenannte „Medienklausel“ fest im Grundgesetz zu verankern ist. Mit dieser „Medienklausel“ wird die Presse verpflichtet, objektiv und ausgewogen über das Pro und Kontra eines Gesetzesentwurfes zu berichten. Eine solche Medienklausel stellt somit einen Eingriff in das Presserecht dar, der aber unerlässlich ist.

Eine weitere Klausel die erforderlich ist die „Erhebungsklausel“. Sie besagt, dass grundsätzlich alle Stimmen zentral in den Rathäusern erhoben werden, egal ob es sich um Volksinitiative, Volksbegehren oder Volksentscheid handelt. Auf diese Weise wird die Direkte Demokratie unabhängig von der sogenannten Quorenfrage, also der Frage, wie viele Stimmen denn jeweils mindestens erforderlich sind.

## **Exkurs: Direkte Demokratie und die Bienen**

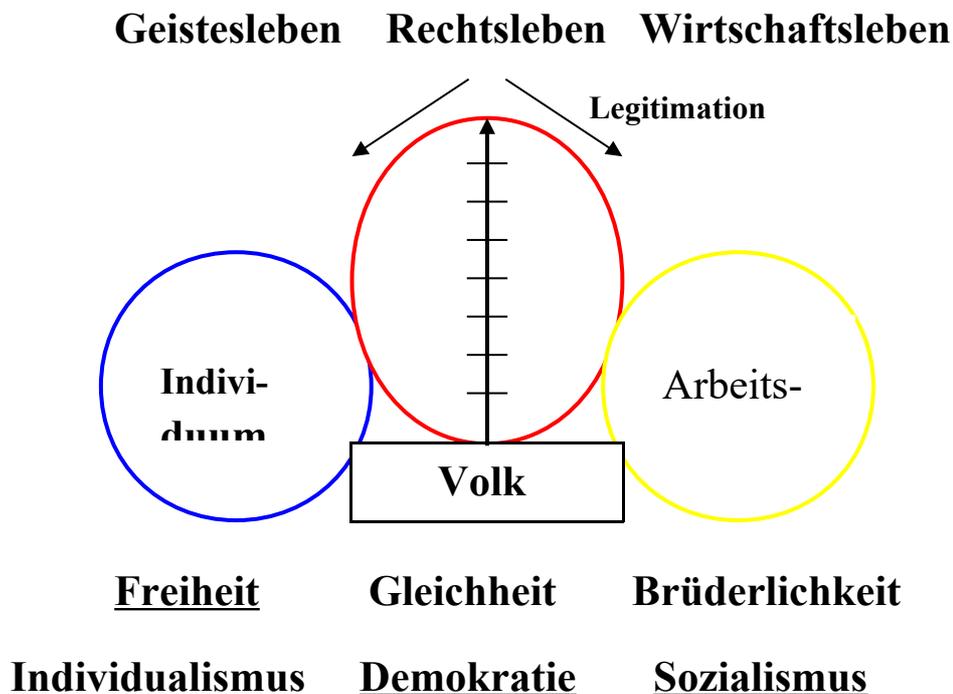
Was hat Direkte Demokratie mit den Bienen gemeinsam? „Zunächst einmal gar nichts, rein gar nichts“ (Johannes Stüttgen). Aber bei genauerer Betrachtung kann man doch einen Zusammenhang zwischen beiden herstellen: Genau so, wie die Bienen den Honig sammeln, sammeln, die Menschen bei der Direkten Demokratie Stimmen ein. Betrachten wir diese Analogie einmal etwas genauer. Eine einzelne Biene fliegt zunächst zu den Blüten. Sie folgt dabei einem bestimmten Impuls. Dies entspricht der Volksinitiative. Die Biene fliegt zurück zur Königin und vollführt ihren Bientanz. Das Parlament entscheidet. Dann schwärmen die Arbeiterinnen aus und sammeln den Nektar. Sie stellen einen gewissen Kontakt her. Diese Phase entspricht dem Volksbegehren. Als nächstes verfüttern die Bienen den Honig untereinander. Dabei wird der Honig eingespeichelt, er wird sozusagen „bequatscht“. Das ist nichts unreines, bei der Biene ist alles so rein und steril wie die Sonne selbst. Diese Phase entspricht der Kommunikationsphase, also der Phase der allgemeinen Information. Als letztes kommt der Honig in die Wabe, er kommt in die richtige Form und wird mit Wachs versiegelt. Dies entspricht dem eigentlichen Volksentscheid, bei dem hinterher der Stempel unter das fertige Gesetz gedrückt wird.

Wir erkennen an dieser Analogie, dass die dreistufige Volksgesetzgebung genau genommen vier Phasen umfasst. Hier noch einmal der Zusammenhang im Überblick:

Volksinit.	Volksbeg.	Information	Volksentscheid
Blüte	Sammeln	Füttern	Wabe
Impuls	Kontakt	Kommunikation	Ergebnis

# Die Souveränitätsfrage

„Wir sind das Volk!“ heißt es nicht nur 1989, „Wir sind das Volk!“ hieß es auch 200 Jahre vorher während der Französischen Revolution. Aufgeworfen ist also die Souveränitätsfrage, die Frage nach dem jeweiligen Souverän oder System selbst. Der soziale Organismus ist in letzter Instanz dreigliedrig. Er hat drei Funktionssysteme und gliedert sich in Geistesleben, Rechtsleben und Wirtschaftsleben. Wir kriegen es nun ganz notwendig mit drei ganz unterschiedlichen Souveränen zu tun. Im Geistesleben ist der Souverän das einzelne Individuum, im Rechtsleben ist es natürlich das Volk – „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ (Art 20.2 GG) – im Wirtschaftsleben ist der Souverän hingegen das einzelne Arbeitskollektiv. In Art. 20.2 GG heißt es aber weiter: „Sie (die Staatsgewalt) wird ausgeübt in Wahlen und Abstimmungen. Dies bedeutet aber nichts anderes als die Direkte Demokratie, die die Väter des Grundgesetzes hier vorgesehen haben. Wir brauchen aber eine Zwei-Drittel-Mehrheit um das Grundgesetz zu ändern. Dies hat das Bundesverfassungsgericht unmissverständlich klargestellt. Schaffen wir also bei den Politikern das Bewusstsein, das notwendig ist, um den Weg für die Direkte Demokratie auch auf Bundesebene freizumachen.



# Versuch über das Bildungswesen

Die Schulen, und mit ihnen das gesamte Bildungswesen, sind in die Krise geraten. Diese Krise des Bildungswesens konstatieren wir nun schon seit Jahrzehnten, ohne dass sich etwas Nennenswertes geändert hätte. Die Symptome der Krise liegen klar auf der Hand: Der Unterricht findet ausschließlich als Frontalunterricht statt, der Lehrer steht frontal vor der Klasse und doziert – Nur einer spricht, meistens der Lehrer – Nur einer stellt Fragen, ebenfalls der Lehrer, und nicht etwa die Schüler – Es herrschen Notenzwang und Ellenbogendenken – Schüler dürfen nicht von den Leistungen ihrer Mitschüler profitieren, das gilt als Täuschungsversuch – Das pädagogische Konzept ist oftmals immer noch die sogenannte „Kübeltheorie des Geistes“ (Kopf auf – Wissen rein – Umrühren – Fertig).

Dass diese „Zustände“ zum Aufstand der Schüler mit einem immensen Aggressionspotential führen, ist leicht verständlich. Die Gewalt an den Schulen – und neuerdings kommen sogar noch Amokläufe mit Dutzenden Toten hinzu – spricht eine deutliche Sprache. Verzichten wir auf eine weitere Charakterisierung und konstatieren die allgemeine Bildungskatastrophe.

Versuchen wir einmal, uns den Ursachen der Krise zu nähern. Grundsätzlich hat jeder Mensch ein Recht auf Bildung. Aber er hat auch ein Recht auf Erziehung, denn Erziehung ist Menschenrecht. Die Schule hat somit einen immanenten Erziehungsauftrag, der m.E. bis hinein in die Verfassung geregelt werden muss. Zu den pädagogischen Aufgaben der Schule gehört vor allen Dingen die Entwicklung „sozialer Kompetenzen“ der Kinder und Jugendlichen. Diese sozialen Kompetenzen, wie:

- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Selbständigkeit
- Toleranz
- Ehrlichkeit
- Aufrichtigkeit
- Pünktlichkeit, usw.

Werden heute schon verstärkt von der Wirtschaft als selbstverständlich eingefordert. Sie müssen aber erst in der Schule erworben werden. Ganz neue pädagogische Konzepte, wie „handlungsorientierter Unterricht“ oder die von mir selber entwickelte „sozial-ästhetische Erziehung“ (Förderung der Kreativität zur Erlangung sozialer Kompetenz), neue Bildungsinhalte und Schwerpunkte, und neue Formen der Wissensvermittlung sind unbedingt erforderlich. Grundsätzlich wird man auf die Dauer auch die schlimme Praxis des Notenzwangs überdenken müssen. In der Waldorfpädagogik beispielsweise gibt es bereits heute keine Noten mehr. Die Schüler können sich frei und ungezwungen entfalten. Der Notenzwang kommt im Grunde einer Vergewaltigung von Kinderseelen gleich.

Doch es naht Rettung. Ein Umdenken setzt bereits ein. In Basel in der Schweiz hat es einmal ein Grundschulexperiment gegeben, bei dem ganz neue Wege beschritten worden sind. Jede Klasse der Grundschule erhielt als Pflichtausstattung ein Regal mit Bilder- und Sachbüchern, einen Computer, sowie eine Turnmatte, wo die Kinder sich jederzeit austoben konnten, um Aggressionen abzubauen. Dies allein schon führte dazu, dass die Streitigkeiten zwischen den Kindern deutlich zurückgingen.

Die Kinder der ersten Klasse lernten das Lesen und Schreiben nach einer ganz neuartigen Methode. Sie lernten nicht zuerst Lesen, und dann erst Schreiben, wie sonst üblich, sondern zuerst Schreiben, und dann Lesen. Der Erfolg war erstaunlich – die Kinder konnten nach nur vierzehn Tagen Schreiben und auch Lesen, wenn auch zunächst nur Druckschrift. Aber sie konnten nun die Kinderbücher, die Zeitung usw. Lesen und schrieben nach nur drei Wochen ihre ersten Aufsätze. Die Tatsache, dass die Kinder zunächst nur Druckschrift lernten, und erst später die Schreibschrift, verhalf ihnen zu einem erheblich verbesserten Schriftbild.

Gelernt wurde mit verteilten Rollen. Jeder Schüler war sozusagen „Schirmherr“ einer gestellten Lernaufgabe, und hat dann zusammen mit dem Lehrer die anderen Schüler zensiert. Der Lehrer war nunmehr nur noch Lernberater, und konnte sich verstärkt um seine pädagogischen Aufgaben kümmern. Solche Schulversuche, von denen es viele gibt, stimmen zuversichtlich, auch wenn es in diesem Beispiel „nur“ um den „handlungsorientierten Unterricht“ ging.

Das Grundproblem ist ein ganz anderes. Der Staat hat nach wie vor kein Interesse an wirklichen Reformen. Er hat an pädagogischen Konzepten ebenfalls kaum ein Interesse. Daher ist auch die Lehrerausbildung in diesem Punkt so schwach. Dem Staat geht es um bloße Wissensvermittlung, um Elitebildung, um eine Technische Intelligenz, die die Wirtschaft und die Gesellschaft lediglich aufrecht erhält. Staat und Schule stehen in einem eklatanten Widerspruch zueinander.

Und hier liegt denn auch der eigentliche Grund für die ganze Misere. Die Gesellschaft gliedert sich in Wirtschaftsleben, Rechtsleben und Geistesleben. Diesen Zusammen nennen wir nach Rudolf Steiner „soziale Dreigliederung“. Schulen gehören aber nicht zum Rechtsleben, sondern zum freien Geistesleben. Der Staat hat sich das Bildungswesen nur unzulässiger Weise angeeignet. Es handelt sich um eine Übergriffigkeit des Staatsprinzips auf das des freien Geisteslebens. Daraus können wir nun auch eine grundsätzliche Lösung des Problems ableiten. Die ganze „Verstaatlichung des Bildungswesens“ muss rückgängig gemacht werden. „Es gibt keine größere Versündigung wider den menschlichen Geist, als die Verstaatlichung des Bildungswesens. Ihre Entstaatlichung ist Punkt eins eines jeglichen politischen Programms.“ (Joseph Beuys)

Viel hängt von einer solchen Entstaatlichung des Bildungswesens ab. Das bedeutet aber auch, dass die Kultusministerkonferenz umgehend aufzulösen ist. Lerninhalte dürfen nicht länger von oben diktiert werden, die Schulen nicht länger bevormundet werden. Sie gehören einzig und allein in den Verantwortungsbereich der mit der Erziehung beauftragten Lehrerkollegien. Nur eine selbstverwaltete Schule kann funktionieren. Das bedeutet aber auch, dass jeder eine Schule gründen können dürfen, wenn das pädagogische Konzept politisch gewollt ist. Natürlich sind alle Schulen staatsfinanziert, sie tragen sich ausschließlich durch Subventionen vom Staat. Das berechtigt den Staat aber eben nicht zu einer Mitsprache. Aber grundsätzlich gilt natürlich Lehrmittelfreiheit. Bildung und Erziehung sind Allgemeingut und somit kostenlos, denn alles andere führt nur zu sozialen Verwerfungen. Investieren wir in ein funktionierendes Schul- und Hochschulwesen. Investieren wir in die Zukunft dieser Gesellschaft.

# Versuch über den Staat

Fragen wir uns zunächst, was der Staat genau ist. Der Staat zeichnet sich grundsätzlich aus durch eine Gemeinschaft von Menschen, dem Volk, durch ein Rechtssystem, durch eine Regierung und ein bestimmtes Gebiet, ein bestimmtes Territorium, auf das seine Macht beschränkt ist. Das Volk wird somit zu einer Rechtsgemeinschaft. Ich will einmal die folgende Definition versuchen: Der Staat ist das Verhältnis einer Regierung zur Rechtsgemeinschaft, dem Volk. Im klassischen Sinn werden folgende Regierungsformen unterschieden:

- Monarchie/Aristokratie
- Diktatur/Tyrannie
- Demokratie/Oligarchie
- Anarchie

Eine Nicht-Regierung, bei der das Volk seine Belange selber regelt, wollen wir eine Anarchie nennen. Ich selber werde mich hier aber ausschließlich für die Demokratie aussprechen. In unserer repräsentativen Demokratie wird immer von oben nach unten regiert. Dabei wird natürlich Macht ausgeübt. Doch Macht schützt vor ihrem Missbrauch nicht, daher ihr diabolischer Charakter. Daher kann sich auch der Wille der Regierung von dem Willen des Volkes, dem Gesamtwillen weit entfernen, was einem Machtmissbrauch gleichkäme. Wird der Staat hingegen Selbstzweck und das Volk ordnet sich ganz dem missbräuchlichen Willen der Regierung unter, haben wir es mit einer Diktatur zu tun. Um das Ausgangsproblem, also das Problem, dass die Regierung auch immer nur dem eigentlichen Willen des Volkes, dem Gesamtwillen Rechnung trägt, zu korrigieren, fordern wir seit Jahren die Direkte Demokratie in der Form der dreistufigen Volksgesetzgebung. Durch dieses probate Mittel der Weiterentwicklung der Demokratie bekommt das Volk die Möglichkeit, direkt Einfluss auf die Entscheidungen der Regierung zu nehmen. Dieses ist der möglicherweise einzige wirkliche Schutz vor einem möglichen Machtmissbrauch durch die Regierung. Das Verhältnis von Regierung und Volk wird dann ein offenes, ein Gegenseitiges, die Regierung wäre grundsätzlich genötigt, von nun an dem eigentlichen Willen des Volkes Rechnung zu tragen und ihm zu genügen. Auch das Instrument der Volksbefragung zielt in diese Richtung, doch wissen wir, dass dafür natürlich auch die Direkte Demokratie als solches eingeführt werden müsste. Mit einer „Umstülpung des demiurgischen Prinzips“ hat dies wirklich nichts zu tun. Der Demiurg ist in meinen Augen immer noch der „Weltenbaumeister“, also Gott, der Herr, Gott, der Vater, der Sohn und der heilige Geist.

Joachim Stiller

Münster, 2007

## Die soziale Dreigliederung nach Rudolf Steiner

Es war Rudolf Steiner, der Begründer der Anthroposophie, der das soziale Ganze verstärkt ab 1917/18 den sozialen Organismus nannte. In diesem Zusammenhang sprach er auch von der sozialen Dreigliederung, oder eben von der Dreigliederung des sozialen Organismus. Steiner, der den sozialen Organismus wie kaum ein anderer untersuchte, stellte fest, dass der soziale Organismus ein dreigliedriges Gebilde ist, er gliedert sich in drei relativ eigenständige Funktionszusammenhänge, das Wirtschaftsleben, das Rechtsleben und das freie Geistesleben. Dies war die verblüffend einfache Erkenntnis, die Steiner dann in seinem Werk „Die Kernpunkte der sozialen Frage“ 1919 dargestellt hat.

Steiner fragte sich nun: Wenn ich zu dieser Erkenntnis kommen kann, gibt es dann in der Geschichte irgendwelche Vorläufer, andere Beispiele oder Vergleichbares. Da fiel ihm sofort die Französische Revolution ein, mit ihrem großen Menschheitsideal:

	Libertee	Egalitee	Fraternitee
oder:	Freiheit	Gleichheit	Brüderlichkeit.

Steiner war klar, dass die Freiheitskämpfer der Französischen Revolution die drei Prinzipien noch nicht funktional zuordnen konnten. Und so kam es immer wieder zu Verwechslungen und Missverständnissen, bis hinein in unsere Tage. Steiner tat nun nichts anderes, als die drei als richtig erkannten Prinzipien oder Ideale der Französischen Revolution den drei Funktionssystemen des sozialen Organismus in der richtigen Weise zuzuordnen. So sei das tragende Prinzip des Geisteslebens die Freiheit, die Gleichheit ist der Rechtsgrundsatz („Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich“) und die Brüderlichkeit will sich im Wirtschaftsleben verwirklichen.

Die so beschriebenen, als richtig erkannten und richtig zugeordneten Prinzipien streben nun nach ihrer vollen Verwirklichung. Sie werden sozusagen zum Evolutionsprinzip für den sozialen Organismus. Dies führt aber dazu, dass sich die drei Funktionssysteme des sozialen Organismus, das Wirtschaftsleben, das Rechtsleben und das Geistesleben, immer weiter verselbständigen und entflechten. Sie müssen, so Steiner, eine möglichst große Eigenständigkeit erhalten, wenn das soziale Leben gesunden soll.

Wenn sich die Freiheit im Geistesleben voll verwirklichen soll, dann lässt sich eine ganz bestimmte Forderung daraus ableiten, nämlich die nach Entstaatlichung des Bildungs- und Erziehungswesens. Die Schulen als Teil des freien Geisteslebens sind heute noch allgemein Verstaatlicht. Dies ist aber unter dem Gesichtspunkt der Freiheit im Geistesleben nicht länger hinnehmbar. Die Entstaatlichung des Bildungs- und Erziehungswesens ist somit „Punkt eines jeden politischen Programms“ (Joseph Beuys).

Aber wo können wir den Hebel Ansätzen, wenn doch die Politiker als Repräsentanten der politischen Klasse an der Verstaatlichung des Bildungswesens festhalten? Die einzige Möglichkeit liegt in der Direkten Demokratie. Sie ist sozusagen das Trojanische Pferd, mit dessen Hilfe die Entstaatlichung des Schul- und Hochschulwesens möglich wird. Die Demokratiefrage ist die 1. Herzfrage des sozialen Organismus. Sie ist der zentrale Programmpunkt, der sich auf das Rechtsleben und die Verwirklichung der Gleichheit im Rechtsleben bezieht. So lange die politische Klassengesellschaft nicht überwunden ist – wir leben ja in einer doppelten Klassengesellschaft – kann sich die Gleichheit im Rechtsleben, dem Staat, nicht verwirklichen.

Und wie steht es mit dem Wirtschaftsleben? Auch im Wirtschaftsleben haben wir es mit einer Klassengesellschaft zu tun, wenn auch nur mit einer ökonomischen. Das wissen wir schon von Karl Marx. Dieser Zustand einer ökonomischen Klassengesellschaft wird hervorgerufen durch das private Eigentumsrecht in der Ökonomie. Doch neben Privateigentum und Staatseigentum (öffentliches Eigentum) brauchen wir einen dritten Eigentumswert, das Gemeineigentum als halböffentliches Recht, speziell für die einzelnen Unternehmen des Produktionsbereiches. Diese Unternehmen müssen wir in die Gemeinnützigkeit entlassen werden. Erst dann ist das Profitstreben nicht länger ein Motor der Wirtschaft und die Unterdrückung und Ausbeutung des Menschen und der Natur durch den Menschen findet ihr natürliches Ende, und das auch noch sozialverträglich (im Gegensatz zur Verstaatlichung der Produktionsmittel, wie sie von Marx gefordert wurde). Wir brauchen eine demokratische Unternehmensordnung, wenn sich die Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben verwirklichen soll. Die Umwandlung aller Unternehmen in Gemeineigentum und die Einrichtung einer demokratischen Unternehmensordnung stellen die 2. Herzfrage des sozialen Organismus dar. Aufgeworfen wird sie als Kapitalfrage.

Ohne die hier skizzierten drei zentralen Programmpunkte kann der soziale Organismus nicht gesunden, ohne sie kann auch das soziale Leben nicht gesunden, denn der Zustand des

permanenten Bürgerkrieges, des Krieges „Aller gegen alle“ wird sonst nur aufrecht erhalten. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit blieben dann nur die drei Ideale, die sich nicht verwirklicht hätten. Aber wir haben die freie Wahl und wir müssen uns entscheiden. So sagt Wilfried Heidt in seinem Werk „Die Chance der Befreiung“: „Nur wo Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit walten als jeden gleichermaßen tragenden sozialen Grund, gilt der Satz von der Unantastbarkeit der Würde des Menschen“. Wenn wir aber Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verwirklichen, dann entsteht ganz notwendig ein Freier und Demokratischer Sozialismus. Der Freie und Demokratische Sozialismus ist die konkrete Utopie, die jeden – Klassenkampf überflüssig macht. Treten wir ein für den Anthroposophischen Sozialismus, kämpfen wir für die Wiederherstellung der Würde des Menschen.

Geistesleben	<b>Freiheit</b>	Individualismus
Rechtsleben	Gleichheit	<b>Demokratie</b>
Wirtschaftsleben	Brüderlichkeit	<b>Sozialismus</b>

## Status Quo oder Utopie

Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass man sich in weiten Teilen unserer Gesamtbewegung nicht darüber im Klaren ist, ob es sich bei dem „Urbild des sozialen Organismus in seiner Freiheitsgestalt“ um eine Beschreibung der Wirklichkeit als „Ist-Zustand“ oder als „Soll-Zustand“ handelt. Wir wollen einmal versuchen, uns über diesen zentralen Punkt Klarheit zu verschaffen.

Joseph Beuys sagte meines Wissens einmal in Bezug auf die gewandelten Geldbegriffe: „Nicht zu tun ist es uns um irgendeine Utopie. Nicht „soll“ es so sein, so „ist“ es bereits.“ Das genau ist der „erste springende Punkt“ in unserer Betrachtung. Die neuen Geldbegriffen stellen lediglich eine Beschreibung der Wirklichkeit mit wesensgemäßen Begriffen dar; es handelt sich also um eine Beschreibung des „Ist-Zustandes“. Beschreibung der Wirklichkeit mit gewandelten Geldbegriffen, leitet sich aus dieser Beschreibung, anders als der „Aufruf zur Alternative“ dies glauben machen will, noch keinerlei Veränderung oder andere praktische Konsequenz ab. Utopisch, und das ist der „zweite springende Punkt“ unserer Betrachtung, wird es erst da, wo eine Trennung von fixem und variablem Kapital vorgenommen, und das bisher „monistische“ Bankenwesen entflochten und in seine Teilfunktionen und Teilaufgaben zerlegt wird. Eine solche „pluralistische“ Zerlegung des bisher monistischen Bankenwesens ist in der Tat eine Zukunftsaufgabe von „utopischem Charakter“. Sie alleine macht die Revolution unumkehrbar. Vor der Einrichtung eines demokratischen Bankenwesens steht aber die Einrichtung einer gemeinnützigen Wirtschaftsordnung. Erst nach diesem systemtransformatorischen Schritt wird der systemmetamorphosierende der Einrichtung eines pluralistischen Bankenwesens, und damit eines demokratischen Geld- und Kreditwesens möglich.

# Der Weg der gesellschaftlichen Veränderung

## Was können wir tun?

Für alle gesellschaftliche Veränderung gilt folgender Fundamentalsatz: Das soziale Leben ist krank geworden, weil der soziale Organismus krank geworden ist, und der soziale Organismus ist krank geworden, weil das soziale Leben krank geworden ist.

Gesellschaftliche Veränderung setzt also an zwei Seiten gleichzeitig an, einmal am sozialen Organismus, der die Grundlage bildet für das soziale Leben, was bisher in der Gesamtbewegung des Dritten Weges ausschließlich so gesehen wurde, und zum anderen am sozialen Leben selber.

### **A: Die Direkte Demokratie als parlamentarisch-außerparlamentarisches Aktionsfeld zur Transformation der Gesellschaft**

Das Projekt einer eigenen Partei, etwa als Sammelbecken verschiedener Strömungen der Gesamtalternativbewegung muss, das zeigt die Erfahrung, etwa auch mit der Grünen Partei, als gescheitert angesehen werden. Die Gründung einer eigenen Partei scheitert aber auch an den unüberbrückbaren Vorbehalten innerhalb der Gesamtbewegung des Dritten Weges. Was heute noch denkbar wäre, wären Kandidaturen Einzelner als „freie Direktkandidaten“ bei allen Wahlen wenn sie wirklich ein Interesse daran haben, in die Parlamente zu kommen. Aber der

Weg über die Gründung einer Partei muss heute als gescheitert angesehen werden.

Die einzige Möglichkeit wirklicher gesellschaftlicher Veränderung, da sind sich glaube ich heute alle einig, liegt in dem Instrumentarium der Direkten Demokratie, also der dreistufigen (vierstufigen) Volksgesetzgebung. Durch dieses Instrumentarium, mit dem die Demokratie selber weiterentwickelt wird und sich der individuellen Initiative des einzelnen Bürgers öffnet – „Das Initiativrecht muss Zivilisationsprinzip werden“ (Rudolf Steiner) – werden überhaupt erst wirkliche gesellschaftliche Veränderungen in einem transformatorischen Sinne möglich. Leider gibt es die Direkte Demokratie noch nicht auf Bundesebene, was aber erforderlich ist, wenn wir die Dinge bis hinein in die Verfassung ändern wollen.

Was können wir für die Direkte Demokratie tun?

1. Wir können Unterschriften sammeln und dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zur Verfügung stellen, einschließlich unserer jeweiligen Wahlbenachrichtigung („Wählen wir die Direkte Demokratie“).
2. Wir können die Organisation „Mehr Demokratie“ und den Omnibus für Direkte Demokratie unterstützen, ideell wie materiell, denn der Omnibus kann nur so lange fahren, wie seine Finanzierung gesichert ist.
3. Um Direkte Demokratie auf Bundesebene einzuführen, bedarf es einer Zwei-Drittel-Mehrheit des deutschen Bundestages, das hat das Bundesverfassungsgericht vor einigen Jahren unmissverständlich klargestellt. Dafür fehlen uns aber die Stimmen der CDU (alle anderen Parteien sind inzwischen „für“ die Direkte Demokratie). Hier müssen wir einfach Überzeugungsarbeit bei den Abgeordneten der CDU leisten. Das bedeutet, dass wir mit den Abgeordneten gerade auch der CDU sprechen müssen, nicht zuletzt mit dem jeweiligen CDU-Wahlkreiskandidaten. Wir müssen die CDU von der Notwendigkeit eines Umdenkens überzeugen. Steter Tropfen höhlt den Stein. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir die Direkte Demokratie auf Bundesebene früher oder später bekommen werden. Setzen wir uns für das große Ziel ein, dass eigentlich nur ein Zwischenziel ist auf dem langen Weg hin zu wirklichen gesellschaftlichen Veränderungen.

## **B: Unternehmer, Bankmanager und Politiker müssen lernen, soziale Verantwortung zu übernehmen**

- Unternehmer müssen grundsätzlich lernen, soziale Verantwortung zu übernehmen. Es muss verstanden werden, dass Arbeit kein Broterwerb, sondern im Gegenteil, ein sozialer Dienst an dieser Gesellschaft ist. Arbeit ist generell gemeinnützig. Daher können auch alle Unternehmen nur gemeinnützig sein. Ein Unternehmer, der sich seiner wahren sozialen Verantwortung bewusst ist, wird sein Unternehmen unweigerlich in ein gemeinnütziges Unternehmen umwandeln. Hier ist jeder Bürger aufgerufen, seine Stimme dazu zu erheben, allen voran die Gewerkschaften. Wenn wir erst die Direkte Demokratie haben, können wir diesem notwendigen Transformationsprozess durch geeignete Wirtschaftsgesetze jeder Zeit Nachdruck verleihen.

- Bankmanager müssen grundsätzlich lernen, soziale Verantwortung zu übernehmen. Angesichts der gegenwärtigen Weltfinanzkrise wird deutlich, dass viele Bankmanager schon lange das rechte Augenmaße verloren und die Restbestände ihres sozialen Verantwortungsbewusstseins längst auf dem Altar des kapitalistischen Profits geopfert haben. Dieser Entwicklung muss unbedingt Einhalt geboten werden. Die nicht zuletzt auch für die gegenwärtige Weltfinanzkrise verantwortlichen Bankmanager sollten selber zur Einsicht gelangen, denn anderenfalls wird man die Banken unter die Aufsicht des Staates stellen müssen.

- Politiker müssen ebenfalls lernen, soziale Verantwortung zu übernehmen. In den westlichen Staaten sind wir zwar unter dem Druck der Weltfinanzmärkte (die ebenfalls dringend einer Reform bedürfen) von dem Konzept des Wohlfahrtsstaates abgerückt, das ändert aber nichts an der Tatsache, dass der Staat grundsätzlich ein **Sozialstaat** ist, und auch als solches eingerichtet werden muss. Politik ist eine Sozialgestaltungsaufgabe, eine Sozialgestaltungsaufgabe aller ersten Ranges. Welcher Politiker ist sich denn heute noch seiner sozialen Verantwortung bewusst? Hier ist jeder Bürger aufgerufen, etwa durch sein Wahlverhalten oder durch die direkten Gespräche mit den Politikern, dieser Forderung Nachdruck zu verleihen. Dann wird sich hier auch etwas bewegen können, da bin ich mir ganz sicher.

## **C: Das soziale Leben gestalten**

Das zweite Feld wirklicher gesellschaftlicher Veränderung ist das des sozialen Lebens. Hier heißt es, selber ein „sozialer Künstler“ zu werden. Soziale Kunst heißt, das soziale Leben zu gestalten. Soziale Kunst ist die Kunst des sozialen Denkens, Fühlens und Wollens. Jeder Beitrag, den wir im Sinne eine spirituellen Aufklärung leisten, im Sinne einer neuen Psychologie, einer neuen Pädagogik, des esoterischen Christentums oder auch der Anthroposophie usw. ist ein Beitrag zur Veränderung des sozialen Lebens. Es geht wirklich darum, eine ganz neue Lebenspraxis herbeizuführen, in einem spirituellen Sinne, in einem christlichen Sinne, und in einem sozialen Sinne. Wenn wir auf diesem Wege das soziale Leben gesunden, oder doch wenigsten einen wichtigen Beitrag dazu leisten, werden die Menschen das gesellschaftliche Ganze, den sozialen Organismus, auch irgendwann nach ihren wahren Bedürfnissen einrichten, da bin ich mir ganz sicher. Werfen wir unsere rein menschlichen Fähigkeiten dafür in die Waagschale. Werden wir soziale Künstler.

# Die Französische Revolution

Die Französische Revolution ist bis heute der Dreh- und Angelpunkt der neuzeitlichen Geschichte. Wer die Französische Revolution verstehen will, für den ist ein Verständnis der folgenden fünf Linien unabdingbar:

- das Zeitalter der Bewusstseinsseele, das sich aus den Lebensbedingungen der 5. nachatlantischen Kulturepoche sozial realisieren will.
- die drei Vorläufer der Französischen Revolution: Voltaire (Kirche), Montesquieu (Staat) und Rousseau (Gesellschaft). So bereiteten sich die Veränderungen von Kirche, Staat und Gesellschaft vor, was auch von dem Grafen von Saint Germain (Christian Rosenkreuz) angemahnt wurde.
- Ruf und Gegenruf, Bild und Gegenbild.
- Der Pendelschlag: Vom luziferischen Rausch zur ahrimanischen Ernüchterung (der vielleicht wichtigste Aspekt).
- die Jakobinerverschwörung und das Templer-Karma. Die Französische Revolution lässt sich in keinem Fall ohne ein Grundverständnis der Jakobinerverschwörung verstehen. Die Jakobiner dürfen dabei aber nicht mit den späteren Freimaurern gleichgesetzt werden, ein Fehler der heute noch oft gemacht wird..

Ich empfehle jedem die „Studienmaterialien zur Geschichte des Abendlandes“ von Karl Heyer, vor allem Band 6 („Gestalten und Ereignisse vor der Französischen Revolution“) und Band 7 („Die Französische Revolution und Napoleon“) Die „Einleitung – Ein Vorblick auf die Französische Revolution“ aus Band 6 ist für ein erstes Grundverständnis sehr zu empfehlen. Hier erfährt man eigentlich schon alles, was man wissen muss, wenn auch in sehr gekürzter Form. Wer sich eingehender mit den eigentlichen Ereignissen der Französischen Revolution befassen will, dem empfehle ich folgende Werke:

- Renate Riembeck: „1789 – Heroischer Aufbruch und Herrschaft des Schreckens“ (Urachhaus)
- PLOETZ: „Die Französische Revolution“ (Komet)

## Die Demokratischen Staatsformen

Ich unterscheide die folgenden demokratischen Staatsgebilde:

- |                       |               |
|-----------------------|---------------|
| - <b>Republik:</b>    | <b>F, VRC</b> |
| - <b>Bundesstaat:</b> | <b>D, USA</b> |
| - <b>Union:</b>       | <b>EU</b>     |
| - <b>Staatenbund:</b> | <b>UNO</b>    |
| - <b>Bündnis:</b>     | <b>NATO</b>   |

Joachim Stiller

Münster, bis 2013

Ende

[Zurück zur Startseite](#)